



Merkblatt für das Visumverfahren bei Anträgen auf Visa zum touristischen Aufenthalt für die Bundesrepublik Deutschland

Die Botschaft ist gehalten, im Rahmen jedes Visumantrags u.A. den Aufenthaltswitz, die finanzielle Absicherung sowie die Rückkehrbereitschaft jedes Antragstellers zu prüfen. Dieser Verpflichtung kann die Botschaft nur nachkommen, wenn die Antragstellerin oder der Antragsteller ihren/seinen Antrag persönlich in der Botschaft stellt. Daher ist die **persönliche Vorsprache jeder Antragstellerin und jedes Antragstellers (12 Jahre und älter) erforderlich**.

Bitte beachten Sie Folgendes:

Alle hier aufgeführten Dokumente sind von der Antragstellerin oder vom Antragsteller in der erbetenen Form bei seiner Vorsprache vorzulegen.

Die Botschaft übernimmt keine Verteilung von unaufgefordert übersandten Unterlagen.

Bearbeitungsgebühren werden nur im Rahmen der Visumgebühr und der Servicegebühr des Dienstleisters VFS Global erhoben. Die Ausgabe der Antragsformulare und Merkblätter erfolgt gratis. Die Hilfe eines Vermittlers oder einer Visaagentur ist nicht erforderlich.

Die Bearbeitungszeit ist im Regelfall 1 (eine) Woche ab dem Tag des Interviews.

Sie können mit der nachfolgenden Liste durch Ankreuzen prüfen, ob Sie alle Unterlagen für einen Visumantrag vollständig haben:

1. Ihre Identität:

- Original Reisepass, der nach Ende der Reise noch mindestens 3 Monate gültig ist und zwei freie Seiten hat sowie eine Fotokopie davon sowie weitere gültige / ungültige Reisepässe **und**
- ein (1) aktuelles Passbild ([Format siehe Foto-Mustertafel](#))

2. Ihr Antragsformular und Ihre Erklärung hierzu:

- Ein (1) vollständig ausgefülltes Antragsformular mit der eigenhändigen Unterschrift (kostenlos erhältlich über [VIDEX](#)) **und**

3. Ihr Reisezweck:

- Angaben zum Ihrem Reiseziel und Ihrer Reiseroute **und**
- Angabe des Verkehrsmittels für Ihre Hin- und Rückreise der Fluggesellschaft mit **Nachweis der Reservierung eines Hin- und Rückflugtickets.** **und**
- Hotel-Voucher oder Bestätigung des Hotels/ Pension, dass die Unterkunft bereits bezahlt wurde **und**

4. Gebühren:

- Kinder bis zu 6 Jahren keine Gebühren
 - Kinder ab dem 6. bis 12. Lebensjahr € 35 (€ 40 ab dem 02.02.2020)
 - ab dem 12. Lebensjahr € 60 (€ 80 ab dem 02.02.2020)
 - bei Antragstellung im Visa-Antragsannahmezentrum VFS Global: zusätzliche Servicegebühr von 25,- €**Gebühren müssen in bar, in philippinischen Pesos zum bei Antragstellung gültigen Umrechnungskurs entrichtet werden**

5. Die finanzielle Absicherung Ihrer Reise- und Aufenthaltskosten:

- Durch Ihr eigenes Einkommen: unter Vorlage Ihrer Kreditkarten (nur als Fotokopie), keine Debitkarten, und deren Abrechnungen der vergangenen sechs Monate oder
- Durch Ihr eigenes Einkommen: unter Vorlage von Kontoauszügen (für Ihr Konto) der vergangenen sechs Monate mit einer Bankbestätigung oder
- Durch Ihren Gastgeber: Verpflichtungserklärung (Original und Kopie) nach §§ 66 – 68 Aufenthaltsgesetz (Original und eine Ablichtung), abgegeben von Ihrem Gastgeber vor der für seinen Wohnort zuständigen Ausländerbehörde

6. Ihr Reisekrankenversicherungsschutz:

- Reisekrankenversicherungsschutz, gültig für Ihren beantragten Aufenthaltszeitraum sowie für alle Schengen-Staaten, mit einer Mindestdeckungssumme von 30.000 Euro; im Original und Kopie/Durchschlag. Deutsche Versicherungen werden auch in Kopie angenommen.

7. Ihre Verwurzelung in den Philippinen:

- Wenn Sie Arbeitnehmerin oder Arbeitnehmer sind: aktueller Einkommensteuernachweis, Arbeitsbescheinigung (einschließlich Name, vollständiger Anschrift und Rufnummer mit Vorwahlnummer des Arbeitgebers, Angabe der Position bzw. Berufsbezeichnung, Einkommen, Dauer Ihres Arbeitsverhältnisses); Vermögensbilanz der Firma (Bankkontoauszüge der letzten sechs Monate, Einkommensteuererklärung und Finanzberichte der Firma); Bescheinigung Ihrer Freistellung („approved leave of absence“), sowie Kontoauszüge Ihres eignen Kontos (Siehe 5.) oder
- Wenn Sie selbständig sind: Nachweise über die Registrierung und die wirtschaftliche Tätigkeit des Unternehmens (z.B. Steuerbescheide, Bankbestätigungen, Buchführungsunterlagen o.ä. Unterlagen) oder
- Wenn Sie Schülerin oder Schüler sind: Schulbescheinigung, wenn Sie Studentin oder Student sind: Studienbescheinigung und evtl. Freistellungsbescheinigung und,
- Nachweis über Ihren Immobilienbesitz falls zutreffend

8. Zusätzlich für Kinder unter 18 Jahren:

- Vorsprache beider Eltern (sofern in den Philippinen wohnhaft) bei Antragstellung mit gültigen Ausweisen (Reisepass oder Führerschein).
- Geburtsurkunde des Kindes im Original, ausgestellt vom National Statistics Office/NSO (Hauptstandesamt der Philippinen; für Adresse siehe Infoblatt) auf NSO Sicherheitspapier und
die nicht von beiden Eltern begleitet werden:
- Einverständniserklärung der sorgeberechtigten Person oder Personen mit Beglaubigung der Unterschrift im Original und einer Kopie, abgegeben vor einer philippinischen Notarin oder einem philippinischen Notar* beglaubigt durch das DFA sowie
- Reisepässe der sorgeberechtigten Person oder Personen (Original und Kopie der Identifikationsseite) oder
- gerichtlicher Sorgerechtsbeschluss oder
- Sterbeurkunde des anderen Elternteils oder
- Reiseerlaubnis, ausgestellt vom Ministerium für Soziale Wohlfahrt und Entwicklung (DSWD), für weitere Informationen bitte DSWD kontaktieren. Der entsprechende Nachweis sollte mitgeführt und bei der Grenzkontrolle vorgelegt werden)

*Wenn die sorgeberechtigte Person oder Personen im Ausland wohnhaft ist/sind, muss eine Einverständniserklärung, abgegeben vor der zuständigen deutschen (Honorar-) Konsularbeamtin oder dem zuständigen deutschen (Honorar-) Konsularbeamten vorgelegt werden. Sofern die sorgeberechtigte Person oder Personen in Deutschland wohnen, wird diese Erklärung vor einer deutschen Notarin oder einem deutschen Notar oder der zuständigen Ausländerbehörde abgegeben.

Die Botschaft behält sich vor, weitere Unterlagen anzufordern.

Hinweis: Wir haben die in diesem Merkblatt enthaltenen Informationen mit größter Sorgfalt für Sie zusammengestellt. Bitte haben Sie jedoch Verständnis dafür, dass wir für die Richtigkeit und Aktualität keine Gewähr übernehmen können.